

Absender:

An:



Die ‚Neue Gentechnik‘ unter Kontrolle halten!

Sehr geehrte/r _____,

die EU-Kommission erwägt, für viele Pflanzen und Tiere, deren Erbgut mit Neuer Gentechnik (z.B. mit der Gen-Schere CRISPR/Cas) verändert wurde, die gesetzlich verpflichtende Risikoprüfung und Kennzeichnung abzuschaffen.

Dies entspricht extremen Forderungen aus Industrie und industrienaher Forschung.

Vor diesem Hintergrund warnen Organisationen aus den Bereichen Wissenschaft, Landwirtschaft und Umweltschutz gemeinsam vor einer erheblichen Gefährdung von Mensch und Umwelt. Sie weisen auf die wissenschaftliche Tatsache hin, dass die neuen gentechnischen Verfahren auch dann tiefgreifende Veränderungen der biologischen Eigenschaften von Pflanzen oder Tieren ermöglichen, wenn keine zusätzlichen (oder artfremden) Gene eingefügt werden. Zudem kommt es regelmäßig auch zu ungewollten Veränderungen des Erbguts. Die Organisationen fordern deswegen, dass alle entsprechenden Organismen auch in Zukunft dem Gentechnikgesetz unterliegen müssen.

Gerade weil die Neue Gentechnik ein sehr hohes technisches Eingriffspotential hat, die Risiken komplex sind und sich mögliche Schäden oft erst langfristig zeigen, muss das Vorsorgeprinzip gestärkt werden.

Ich bitte Sie: Unterstützen auch Sie das Anliegen des Aufrufs, den Sie auf der Rückseite dieses Schreibens finden!

Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie mein Anliegen unterstützen und ob Sie sich auch nach der Wahl zum Bundestag für eine strikte Regulierung der Neuen Gentechnik einsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)



Ein unkontrollierter Einsatz der ,Neuen Gentechnik‘ gefährdet unsere Lebensgrundlagen



Aufruf

Die Gen-Scheren kontrollieren!

Für eine strikte Regulierung der ,Neuen Gentechnik‘

Akteure aus Industrie und Forschung fordern eine weitgehende Deregulierung der Neuen Gentechnik. Die Folge wären nicht mehr rückverfolgbare und massenhafte Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen. Das bedeutet eine erhebliche Gefahr für Ökosysteme, Landwirtschaft und Lebensmittelherstellung.

Alle Organismen, deren Erbgut mit den Verfahren der Neuen Gentechnik verändert wurde, müssen derzeit einer Zulassungsprüfung unterzogen werden. Dies entspricht der Gesetzgebung der EU und dem Stand der Risikoforschung: Die neuen gentechnischen Verfahren, insbesondere der Einsatz der Gen-Schere CRISPR/Cas, ermöglichen tiefgreifende Veränderungen der biologischen Eigenschaften von Pflanzen oder Tieren. Das gilt auch, wenn die natürlichen Erbanlagen verändert werden, ohne zusätzliche Gene einzufügen. Zudem kommt es, bedingt durch die eingesetzten Verfahren, auch regelmäßig zu ungewollten Veränderungen des Erbguts.

Trotzdem fordern Akteure aus Industrie und Forschung, dass die meisten der mit Neuer Gentechnik veränderten Pflanzen und Tiere von der Zulassungspflicht ausgenommen werden. Sie wollen dafür die Gesetze der EU ändern. Diese Forderung ist mit dem europarechtlich vorgeschriebenen Vorsorgeprinzip und dem Schutz von Mensch, Umwelt und Natur nicht vereinbar.

Ohne eine strikte Regulierung gefährdet die Gentechnik unsere Lebensgrundlagen.

Wird die gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsprüfung für die Neue Gentechnik abgeschafft,

- › ist die Schädigung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt eine wahrscheinliche Folge;
- › können sich bei der Erzeugung von Lebensmitteln unbemerkt Risiken einschleichen;
- › wird es unmöglich, Daten zur Überprüfung der Risiken zu erheben und von unabhängigen ExpertInnen überprüfen zu lassen;
- › können keine Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung der Organismen ergriffen werden;
- › bestehen kaum mehr Möglichkeiten zur Identifizierung und Rückverfolgung der Organismen sowie der aus ihnen hergestellten Produkte;
- › kann die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung nicht geschützt werden. Das betrifft sowohl die ökologische als auch die konventionelle Landwirtschaft.

Wir fordern deshalb: Alle Organismen, deren Erbgut mit Neuer Gentechnik (z.B. mit der Gen-Schere CRISPR/Cas) verändert wurde, müssen wie bisher der Gentechnik-Gesetzgebung der EU (Richtlinie 2001/18/EG) unterliegen und einer strikten Zulassungsprüfung unterzogen werden. Sie müssen identifizierbar und rückverfolgbar sein sowie gekennzeichnet werden. Das gilt auch für Organismen, in deren Erbgut keine zusätzlichen Gene eingefügt wurden.

Unterstützt wird dieser Aufruf von:



Weitere Informationen zur Mitmachaktion finden Sie unter: www.testbiotech.org/mitmachen
V.i.s.d.P.: Testbiotech e.V., Frohschammerstraße 14, 80807 München